

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz - Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2 Mark, monatlich 70 Pfennig. Anzeigen: Die 50 mm breite Petitzeile 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Petitzeile im Textteil 50 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressennachweis und Angebotgebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Montag
24
Juni

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachlaß. Jede Nachlaßbewilligung wird hinfällig bei gerichtlicher Beitreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Laufend 6,50 Mark. Anzeigenannahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vor, kleinere bis 1/10 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird wünscht berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 97 · 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Aleinböhl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Die Lage an der Westfront.

Großes Hauptquartier, 23. Juni. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Beiderseits der Somme hielt die rege Tätigkeit des Feindes an. Ein nächstlicher Angriff der Engländer bei Morlan-court, zwischen Ancre und Somme, brach in unserem Feuer zusammen.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz

Französische Teilangriffe südlich von Metz wurden abgewiesen. Südwestlich von Reims machten wir bei kurzem Infanteriegefecht mit Italienern 36 Gefangene.

Leutnant Löwenhardt errang seinen 28. Luftstieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

614 000 Tonnen im Mai versenkt.

Berlin, 22. Juni. (W. B. Amtlich.) Im Monat Mai sind insgesamt 614 000 Bruttotonnen des für unsere Feinde nutzbarsten Handelschiffes vernichtet worden. Der zum Vergleich stehende Welthandelschiffraum ist somit allein durch kriegerische Maßnahmen seit Kriegsbeginn um rund 17 730 000 Bruttotonnen verringert worden. Hieran sind rund 10 828 000 Bruttotonnen allein Verluste der englischen Handelsflotte. Nach den inzwischen gemachten Feststellungen sind im Monat April außer den seinerzeit bekannt gegebenen Verlusten feindlicher oder im Dienste unserer Gegner fahrender Handelschiffe noch weitere Schiffe von rund 56 000 Bruttotonnen durch kriegerische Maßnahmen schwer beschädigt in die feindlichen Häfen eingebracht worden.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Luftangriffe auf englische Schiffe in der Nordsee.

London, 22. Juni. (W. B.) Reuter. Admiralsstabsbericht. Ein englisches Geschwader wurde während einer Erkundung im nördlichen Teil der Bucht von Helgoland am Morgen des 19. Juni von deutschen Seesflugzeugen angegriffen. Es wurden keine Treffer vom Feinde erzielt, dagegen wurde ein feindliches Seesflugzeug heruntergeholt und durch Geschützfeuer zerstört.

Zusatz des Wolffschen Telegraphenbureaus: Hierzu erwähnen wir, daß die Begegnung unserer Flugzeuge mit englischen Schiffen etwa 120 Seemeilen nordwestlich von Helgoland stattfand, also weit außerhalb der Helgoländer Bucht. Im Angriff auf die britischen Streikräfte wurde von einem unserer Flugzeuge auf einem feindlichen Zerstörer wahrscheinlich ein Treffer erzielt, der sich durch eine weiße Rauchwolke hinter dem achteren Schornstein kenntlich machte. Aus ähnlichen Zeitungsmeldungen geht hervor, daß an demselben Tage ein englisches Flugzeug in Dänemark notlanden mußte. Es ist anzunehmen, daß es durch Beschädigungen im dem Luftgefecht mit unseren Flugzeugen hierzu gezwungen war. Eines unserer Flugzeuge ist nicht zurückgekehrt.

Luftangriffe in Belgien.

Berlin, 23. Juni. (W. B. Amtlich.) In den letzten Tagen fanden wiederholte Flugzeugangriffe gegen Brügge, Ostende und Zeebrügge statt. Hierbei wurde von feindlichen Flugzeugern unter Mißachtung der völkerrechtlichen Abmachungen auch das Hospital von Ostende angegriffen und zerstört. In Brügge wurden 5 Einwohner getötet und 11 verletzt. Ein militärischer Schaden ist nicht entstanden. Mehrere feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen. Leutnant zur See Sachsenberg, der Führer unserer dortigen Jagdflugzeugabteilung, errang seinen 15. Luftstieg.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Die Kämpfe in Italien.

Wien, 23. Juni. (W. B.) Amtlich wird verlautbart: Die Kämpfe an der Piave waren auch gestern weniger heftig. Nur am Südflügel unserer Armeefront nahm der Feind nachmittags seine Gegenangriffe wieder auf; sonst überall Geschützlärm.

Die schweren wolkenbruchartigen Regen, die in der letzten

Woche fast täglich über Venetien niedergingen und weite Strecken der Ebene unter Wasser setzten, hatten für die Truppen die Kosten und Entbehrungen vervielfacht. Die Piave ist zu einem reißenden Strom geworden, dessen Wassermassen wiederholt den Verkehr zwischen beiden Ufern auf viele Stunden unterbinden. Es ist nur unter den größten Schwierigkeiten möglich, den Kämpfern an der Front den nötigen Bedarf an Munition und Verpflegung zuzuführen. Um so größere Anerkennung ist den braven Truppen zu zollen, deren Kampfkraft auch in noch härterer Lage ungebrochen bleibt.

Der Chef des Generalstabs.

Oesterreich-Ungarn.

Demission des Kabinetts Seidler.

Die Haltung der Polen.

Wien, 22. Juni. Die Hoffnungen auf Einberufung des Parlaments sind auf den Nullpunkt gesunken. Die gestrigen Beratungen der Vollversammlung des Polenklubs zeigten, daß im Klub die radikale Strömung vollständig Oberwasser hat. Der Polenklub hat einstimmig eine Entschließung angenommen, in der er sich grundsätzlich bereit erklärt hat, die Staatsnotwendigkeiten zu bewilligen, jedoch dem Ministerium Seidler seine Unterstützung versagt.

Wien, 23. Juni. (W. B.) Der heutige Ministerrat beschloß die Gesamtdemission des Kabinetts.

Wien, 23. Juni. (W. B.) Den Wählern zufolge werden die deutsch-nationalen Parteien Dienstag über die Stellungnahme zum Beschluß des Polenklubs beraten.

Wien, 23. Juni. (W. B.) Kaiser Karl ist heute früh von einem Frontbesuch zurückgekehrt.

Ungarische Lebensmittel für Wien.

Budapest, 22. Juni. (W. B.) Kaiser Budapest erklärten sich viele andere ungarische Städte bereit, durch Kürzung ihrer Getreidequote die Lage Wiens und Oesterreichs zu lindern. Die Stadt Budapest sandte heute große Mengen Sechsheisch, Gemüse und 22 000 Hasen nach Wien.

Wien, 23. Juni. Bei einer Reihe Wiener Hotels sind in den letzten Tagen Hausdurchsuchungen auf Mehlvorräte und dergleichen vorgenommen worden. Es wurden mehr als 10 000 Kilogramm Mehl beschlagnahmt.

Unruhen in Budapest.

Budapest, 22. Mai. (W. B.) Abgeordnetenhaus. Graf Michael Karolvi brachte die Lohnbewegung unter den Arbeitern der Maschinenfabrik der Staatsbahnen zur Sprache, die heute zu Unruhen führte. Die Gendarmen schritt ein. Zusammenstöße zwischen den streikenden Arbeitern und der Gendarmen verursachten den Tod von vier Personen. Fünf Personen wurden schwer und zwölf leicht verletzt. Karolvi bezeichnete die Forderungen der Arbeiter, die schlechter gestellt seien als die Arbeiter der Privatbetriebe, als berechtigt und erklärte, die rückschrittliche Lösung der Wahlreformfrage habe wesentlich zur Erregung der Stimmung beigetragen. (Großer Lärm. Rufe: Reizen Sie nicht die Massen auf!)

Ministerpräsident Dr. Weflerle ergriff danach das Wort. Er drückte zuerst sein tiefes Bedauern über den traurigen Vorfall aus, daß die Polizei zur Herstellung der öffentlichen Ordnung die Waffe zu gebrauchen gezwungen gewesen sei, was leider mit Menschenopfern und vielen Verwundungen verbunden gewesen sei. Der Ministerpräsident berichtete die Behauptungen Karolvis auf Grund des Polizeiberichts und erklärte, es werde eine Untersuchung eingeleitet werden, ob ein Waffengebrauch notwendig und begründet war. Er bemerkte weiter, daß die Arbeitseinstellung sich ausdehne und daß

in einer großen Anzahl von Fabriken gestreift werde. Weflerle sagte, er mache jetzt nicht die verheißten Massen verantwortlich, sondern die Organisatoren und Aufwiegler, er wolle auch künftighin mit den Arbeitern wohlwollend und schonungsvoll verfahren, jedoch könne die Forderung der Arbeiter nicht bewilligt werden, daß man die Gendarmen aus den Fabriken entferne und die Gewerkschaften einen entscheidenden Einfluß ausüben lasse. Falls die Arbeiter den Streik beendigen, so würden alle ihre gerechten Wünsche erfüllt werden, jedenfalls werde die

Grenze der Lohnsätze ganz auf dieselben Höhe gesetzt werden wie in den Privatbetrieben. Er bedauerte, daß leider auch im Post- und Telegraphenwesen Zeichen der Unruhe bemerkbar seien. Er habe jedoch erklärt, daß er, falls der Eisenbahn- und Postverkehr gestört werde, mit unerbittlicher Strenge einschreite.

Polen.

Eröffnung des Staatsrats.

Warschau, 23. Juni. Im Kolonnenaal des alten Warschauer Königsschlosses fand gestern die feierliche Eröffnung des Staatsrates durch den Erzbischof v. Rakowski statt. Fürst Lubomirski verlas im Namen des Regentenschaftsrates die

Thronrede

in der es u. a. heißt: Der heutige Tag bedeutet einen wichtigen Schritt vorwärts in der Entwicklung der Kraft des polnischen Staates. Im Staatsrat erhalten wir denjenigen Faktor der Staatsgewalt, dessen Bestehen sowohl die unumgänglichen allgemeinen Bedingungen für die Gestaltung einer polnischen politischen Verfassung, als auch die dringendsten Bedürfnisse des täglichen Lebens verlangen.

Fürst Lubomirski entwickelte in seiner Thronrede sodann ein Bild von den Aufgaben des Staatsrats, wobei er den Entwurf eines

Militärgesetzes

betonte, das in der Erwägung eingebracht werde, daß es die erste Pflicht eines Volkes, das frei werden wolle und solle, sei, dem Vaterlande das Recht zu verleihen, seine Staatsbürger zu seiner Verteidigung zu berufen.

Die Thronrede schließt wie folgt: Der Regentenschaftsrat und die polnische Regierung hegen in genauer Beachtung der Entwicklung der Tatsachen die feste Ueberzeugung, daß das ganze Volk zu ihm steht, vereinigt in dem Streben nach einem freien und unabhängigen Dasein, und daß dieses Bestreben durch die unerschütterliche Logik der Geschichte unterstützt wird, die durch den großen Krieg zur Befreiung der Völker und einer staatlichen Neugestaltung im Osten Europas führt. Wir stützen uns auf den großherzigen Willen der mächtigen Herrscher, die Polen ein unabhängiges Dasein verbürgen. Diese Bürgschaft ist einerseits die Quelle tiefer Dankbarkeit für die Monarchen, andererseits für uns und unsere Regierung die Grundlage der Ueberzeugung, daß die Verwirklichung der staatlichen Unabhängigkeit Polens, in engem Einvernehmen mit den beiden Zentralmächten fortschreitend,

in einem dauerhaften Vertrage

mit diesen zum Ausdruck kommen wird. Indem wir diesen Weg gehen, wünschen wir, daß Polen seine historische Mission im Osten Europas verwirklichen wird.

Nachmittags fand die erste außerordentliche Sitzung statt, in der die Wahl der beiden Vizemarschälle, der vier Sekretäre und seines Hauptausschusses vorgenommen wurde.

Rußland.

Eine Erklärung gegen einen neuen Krieg.

Moskau, 22. Juni. (W. B.) Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Die Zeitung „Iswestija“ schreibt zu dem Versuch, Rußland in einen neuen Bürgerkrieg zu stürzen: Ein durch einen neuen Kampf geschwächtes Rußland wird nicht einen Stützpunkt für eine neue Front bilden können, und selbst wenn es England und Frankreich gelänge auf russischem Gebiet vorzudringen, um die Deutschen zu bekämpfen, würde das russische Volk den Alliierten diesen neuen Einfall niemals verzeihen, der unter der Maske der Hilfeleistung verkleidet wird.

Das Vordringen der Tschecho-Slowaken.

Moskau, 22. Juni. (W. B.) Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Nach der Einnahme von Dmsk marschierten die Tschecho-Slowaken auf Tobolsk und Ischim. Nach der Schlacht vom 8. und 9. Juni warfen die an Zahl weit überlegenen tschechisch-slowakischen Abteilungen die Sowjettruppen in der Richtung auf Kasontin und Tscheljabinsk zurück.

Rückzug Semenovs.

Saag, 23. Juni. Reuter meldet aus Schanghai: Aus Charbin wird berichtet, General Semenov wurde gezwun-

gen, sich aus der Mandchurie zurückziehen, da 3000 Kosaken zum Feind übergangen, nachdem sie zuvor ihre Offiziere ermordet hatten. Die rote Garde bedrohte die äußerste Flanke der Truppen Semenows.

Haag, 23. Juni. Reuter meldet aus Peking: Die Polischewitsch befehlen die Eisenbahn zwischen Borzia und den Stationen in der Mandchurie, auf denen sich die Nachhut Semenows befindet, die sich nach der chinesischen Grenze zurückzieht. Die Grenze ist stark mit chinesischen Truppen besetzt. Diese erhielten den Befehl, nicht gegen die Polischewitsch vorzugehen, solange die Grenze nicht bedroht sei.

Amsterdam, 22. Juni. (W. B.) Einem hiesigen Blatte zufolge erzählt die „Times“ aus Tokio: Die konservative Zeitung „Dschidshi“ schreibt, daß die Alliierten jetzt ernstlich eine Intervention in Sibirien erwägen. Diese Frage werde in der nächsten Zukunft aktuell werden.

Rumänien.

Die Antwort auf die Thronrede.

Jassy, 23. Juni. (W. B.) In der gestern in Jassy stattgehabten Sitzung der Deputiertenkammer wurde die Antwort auf die Thronrede des Königs Ferdinand verlesen. „Die Versammlung der Deputierten“, heißt es in der Antwort, „wird unverzüglich den Friedensvertrag anerkennen und ist überzeugt, daß Rumänien in seiner Lebenskraft, seiner vielgeprüften Vaterlandsliebe und in dem Aufopferungsgeist seines Volkes die Kraft zum Leben und zum Fortschritt finden wird. Ebenso wünscht es mit den neugebildeten Staaten, die auf Grund des Nationalitätenprinzips geschaffen wurden, in gute nachbarliche Beziehungen zu treten.“

Das neue bulgarische Kabinett.

Berlin, 22. Juni. Wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hört, ist die Bildung des neuen bulgarischen Kabinetts unter Malinow nunmehr vollzogen. Die Ministerliste ist fertig und vom König gebilligt, sodas die formelle Uebernahme der Regierungsgeschäfte durch den Chef der demokratischen Partei bevorsteht. Die Versuche, ein Koalitionskabinett zu bilden, das auch über eine parlamentarische Mehrheit hätte verfügen können, sind gescheitert. Eine Mehrheit in der Sobranje besitzt das Kabinett also vorläufig nicht. — Da jedoch in den Hauptfragen der auswärtigen Politik und des Krieges alle Parteien einig sind, so wird sich die Regierung vorläufig auch ohne eigene Mehrheit behelfen können, obwohl ihre Lage natürlich besonders in inneren Fragen schwierig bleibt.

Berlin, 23. Juni. (W. B.) Anlaßlich des Wechsels des bulgarischen Ministerpräsidenten hat zwischen dem Kaiser und dem Zaren Ferdinand ein Telegrammwechsel stattgefunden. Zar Ferdinand hat dem Kaiser mitgeteilt, daß er Dr. Radoslawow, der einer der stärksten Träger des Bündnisgedankens gewesen sei, nur schweren Herzens aus innerpolitischen Gründen von seinem Posten scheidet. Er brauche aber wohl nicht zu versichern, daß durch die Ernennung Malinows zum Nachfolger Radoslawows die Außenpolitik Bulgariens keine Aenderung erfahre.

Irland.

London, 22. Juni. (W. B.) Reuter. Vier angesehene Irländer, der Rechtsanwalt Sullivan, der Katholik und Nationalist ist, der Direktor einer großen Dubliner Firma Sir Maurice Dodrell, ferner Henry Mac Laughlin und der nationallistische Abgeordnete Kapitän Gwynn sind ernannt worden, um einen irischen Rekrutierungstat zu bilden.

Die Wahlrechtsvorlage im Herrenhaus.

Berlin, 23. Juni. Gegenüber irrigen Nachrichten über das weitere Schicksal der Wahlrechtsvorlage stellt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ fest, daß der Vizepräsident des

Staatsministeriums Dr. Friedberg den Verhandlungen des Herrenhauses selbstverständlich beiwohnen wird. Von dem weiteren Gang der Verhandlungen wird es abhängen, ob und wann das Abgeordnetenhaus aufgelöst und die Neuwahlen stattfinden werden. Das Herrenhaus wird am 9. Juli zusammentreten, um den Etat und die Wahlrechtsvorlage zu beraten.

Deutscher Reichstag.

Der Reichstag nahm heute die zweite Lesung des Etats des Pensionsfonds vor in Verbindung mit dem Kapitalabfindungsgesetz.

Die Beschlüsse gehen an die Kommission. Der Etat der allgemeinen Pensionen wird bewilligt.

Montag 2 Uhr: Etat des Reichskanzlers und des auswärtigen Amtes.

Der Hauptausschuß des Reichstags.

Berlin, 22. Juni. (W. B.) Der Hauptausschuß des Reichstages verabschiedete heute zunächst das Haushaltsgesetz nebst Anlagen und stimmte sodann dem Antrag Gröber zu, das vor einigen Monaten genehmigte Rothaushaltungsgesetz bis Ende August 1918 zu verlängern.

Keine Rede des Reichskanzlers.

Berlin, 23. Juni. Der Reichskanzler wird morgen den Verhandlungen im Reichstag über den Etat des Reichskanzlers und des Auswärtigen Amtes zwar beiwohnen, aber zunächst nicht das Wort ergreifen.

Neue amerikanische Kriegsanleihe.

New York, 21. Juni. (W. B.) Wie der Schatzamtssekretär Mac Adoo erklärte, ist beabsichtigt, die nächste Kriegsanleihe am 1. November aufzulegen. Sie soll 6 Milliarden Dollar betragen.

Ein neuer 15-Milliarden Kredit.

Berlin, 23. Juni. Wahrscheinlich wird dem Reichstag, bevor er in die Sommerferien geht, auch eine neue Kreditvorlage über 15 Milliarden zugehen, und es dürfte notwendig sein, angesichts der Unsicherheit über das Ende des Krieges, die Legislaturperiode des Reichstags um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Entschliessungen des deutschen Städtetags.

Berlin, 22. Juni. Die heute vormittag im hiesigen Rathaus eröffnete Tagung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages nahm zur Lebensmittelversorgung der Städte eine Entschliessung an, in der es u. a. heißt, daß, solange die Anaptheit der Lebens- und Futtermittel andauere, die öffentliche Bewirtschaftung bestehen bleiben müsse. Haupterfordernis müsse sein, die Waren auf billigstem und einfachstem Wege an die Verbraucher gelangen zu lassen. Den Städten müsse jedoch die Freiheit der Unterverteilung bleiben. — Zur Kohlenfrage wurde eine zweite Entschliessung angenommen, in der die Reichsregierung aufgefordert wird, mit der größten Schnelligkeit den Wintervorrat an Hausbrand den Gemeinden zuzuführen.

Neue Einschränkungen für das Zeitungswesen.

Berlin, 22. Juni. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Verordnung, wonach die Zeitungen vom 1. Juli ab zu neuen Einschränkungen gezwungen werden, die bei Zeitungswesen von einer Fläche bis 200 Quadratmeter im Jahre 1915 11 Prozent beträgt und sich auf 44,5 Prozent bei Zeitungen steigert, die im Jahre 1915 über 1600 Quadratmeter Fläche eingenommen haben.

Die Operationen in Palästina seit Anfang 1918.

Aus dem Felde wird uns geschrieben: Mit der Besetzung von Jerusalem am 9. Dezember 1917 hatten die am 31. Oktober 1917 vor Birsaba und Gaza begonnenen Operationen der Engländer ihren vorläufigen Abschluß gefunden.

In vielen Kämpfen und langen, heißen Marschen waren die Kräfte der englischen Divisionen aufgezehrt worden, und als General Allenby in den Weihnachtstagen im Gebirgsgegend nördlich und nordwestlich Jerusalems auf entschlossenen Widerstand der Türken stieß, wußte dieser ebenso vorsichtige wie tüchtige Führer, daß es Zeit war, die errungenen Vorteile zu befestigen und den Nachschub zu organisieren, um im Frühjahr seine ausgeruhten und frisch aufgefüllten Divisionen erneut einzusetzen. Sein Entschluß wurde ihm sicherlich dadurch erleichtert, daß Ende Dezember die Regenzeit einsetzt, die oft bis weit in den März hinein anhält und größere Operationen unmöglich macht, da schon nach einigen Regentagen die Wege völlig verunpumpt und die vielen Wadis, die man zuvor trockenen Fußes durchqueren kann, zu tiefen und oftmals reißenden Bächen und Flüssen anquellen.

Ueber das vermutliche Ziel der Frühjahrsoffensive in Palästina hatte die Veröffentlichung der Geheimdokumente seitens der Polischewitsch einige Klarheit verbreitet: die Hafenplätze Haifa und Aka sollten englisch werden, Syrien war Frankreich vorbehalten. — Die Anwesenheit französischer Truppen in Jerusalem fand damit ihre Erklärung.

Die Vorbereitungen der Engländer zur neuen Offensive wurden im Winter mit großer Energie gefördert. Die türkischen Bahnlinien wurden wiederhergestellt und an das

ägyptische Bahnnetz angeschlossen. An der Küste entlang wurde eine neue, normalspurige Bahn erbaut und bis nahe hinter die Front des Küstenabschnittes geführt. Ein dichtes Netz breiter Fahrstraßen entstand hinter der ganzen Front, und unsere deutschen Flieger, die trotz Regens und Kälte täglich über dem feindlichen Gebiete aufklärten, hatten stets über neue Anlagen des Feindes zu berichten.

Die englische Presse beruhigte ihr Publikum, dem der Stillstand zu lange dauerte, mit dem Hinweis, daß Nablus im Frühjahr eine leichte Beute für Allenbys Truppen sein werde.

Im Februar steigerte sich die beiderseitige Patrouillenläufigkeit, wobei viele Gefangene in die Hände unserer türkischen Bundesgenossen fielen. Auch die Gefangenen wußten, daß nach der Regenzeit Nablus und die Bahnlinie westlich dieser Stadt erreicht werden sollten; dann wollte der Feind unsere Küstenfront auflösen und durch die weite Ebene von Afula auf Damaskus marschieren.

Die neuen feindlichen Operationen wurden durch einen Vorstoß auf Jerichow und den Jordan-Brückenkopf eingeleitet. Diesem Stoße wichen die türkischen Truppen planmäßig aus, und der Engländer, der die Sicherung seiner rechten Flanke auf so leichte Weise erlangt hatte, sah nun schon die Früchte der neuen Offensive winken.

Diese setzte am 9. März mit starken Kräften beiderseits der Straße von Jerusalem nach Nablus ein. Nach heißem, wechselvollen Ringen um den Tell Mur blieb zwar die beherrschende Höhe schließlich in der Hand des Feindes, dieser hatte aber den örtlichen Vorteil auch teuer genug bezahlen müssen, und seine Reserven waren schon verausgabt, als er die Früchte seines taktischen Erfolges ernten wollte.

Sie blieben ihm versagt! Der Geist der Truppe hatte sich erheblich geändert. Die kritischen Tage des Rückzuges im November und Dezember waren vergessen, und die eng-

lischen Gefangenen konnten ihre Erstaunen nicht verbergen über dieses Wiedererstarken der Kampfkraft und der Kampfbereitschaft eines Feindes, den sie im Geiste schon am Boden liegen sahen.

Wor der Durchbruch auf Nablus dem Engländer also mißlungen, so wollte er nunmehr sein Ziel auf andere Weise zu erreichen suchen.

Heinrich versammelte er starke Kräfte am Jordan, die er in der Nacht vom 22. zum 23. März überraschend auf das Ostufer des Flusses warf, wobei er sich gegen an Zahl stark unterlegene Sicherungstruppen den Eingang ins Gebirge des Ostjordanlandes erzwang. Salt fiel am 25. März in Feindeshand, und australische Kavallerie streifte nun gegen die Hedschasbahn. Ziel Aman, so waren die weiter südlich stehenden türkischen Kräfte abgeschnitten, und der Feind wollte dann, wie die Aussagen der Gefangenen bestätigten, auf Dera vorstoßen, um durch Druck auf die linke türkische Flanke die türkischen Armeen aus Gebirge und Küstenabschnitt herauszumandrieren und ihnen nach Möglichkeit die Rückzugsstraße nach Damaskus zu verlegen.

Ein groß angelegter Plan, dessen erster Abschnitt — der gelungene Uebergang über den Jordan — bei den Engländern freundliche Aussichten erweckt hatte. Aman lag nur noch wenige Kilometer entfernt, und ein voller Erfolg sahien ihnen diesmal beschieden!

Da prallten die Londoner Regimenter der 60. Infanterie-Division und die australischen Reiter auf eilig aufgeworfene Gräben. Hunderte der Angreifer wurden von den türkischen und „deutschen“ Maschinengewehren dahingerafft. Frische Reserven wurden vom Feinde in den Kampf geworfen; es half nichts. Trotz zahlenmäßiger Uebermacht mußte der Feind weichen, und Türken und Deutsche nahmen gemeinsam die Verfolgung auf und warfen ihn über den Jordan zurück. (Schluß folgt.)

* **Rödingstein, 24. Juni.** Zum morgigen Dienstag hat die städtische Kurverwaltung die Koloraturjägerin Fräulein Augusta Herzheim aus Frankfurt am Main zu einem Wiederabend verpflichtet. Der Sängerin geht der beste Ruf voraus, und die vorliegenden Kritiken bieten für einen künstlerischen Genuß volle Gewähr. Zur Vervollständigung des Programms wirken die Geschwister Rend, anerkannte Längerinnen des Frankfurter Opernhauses, mit. Begleitung liegt in den bewährten Händen des Herrn Kapellmeisters Reumann. Das Nähere ergibt die Vortragsfolge. Aurgäste und Mitglieder des Kurvereins haben freien Eintritt.

* **Unteroffizier Anton Steyer** von hier wurde zum Sergeanten befördert und ihm das Eisene Kreuz verliehen. Steyer war voriges Jahr in einem Infanterie-Regiment im Westen und ist jetzt auf einer Gruppen-Zahnstation als Technischer Leiter tätig.

* **Nach der gestern ausgegebenen amtlichen Kur- und Fremdenliste** beträgt die Gesamtzahl der bis dahin angekommenen Fremden 2792.

* **Heute hatten wir Johannistag.** Der längste Tag im Jahr ist erreicht, es geht wieder abwärts, langsam und in der hellen Freude an allem, was der Tag bringt, aber doch stetig der Zeit entgegen, in der der Wind über die Stoppeln weht. Jetzt ist uns aber warmer Sonnenschein notwendig.

* **Der Anteil des Heeres am Goldsieg.** An dem glänzenden Reforbergebnis der achten Kriegsanleihe mit ihrem mehr als 15 Milliarden Mark haben Heer und Flotte einen sehr wesentlichen Anteil. Das Heimatheer hat rund 1372,2 Millionen Mark, das Feldheer und die Flotte rund 638,9 Millionen Mark, die deutsche Wehrmacht also insgesamt mehr als 2 Milliarden Mark aufgebracht. In Verhältniszahlen ausgedrückt, bedeutet das 14 Prozent der Gesamtzeichnungssumme! Dieser außerordentlich erfreuliche Erfolg zeigt die unerschütterliche Stärke der Vaterlandsliebe und des Vertrauens der deutschen Wehrmacht und des deutschen Volkes zu seiner Zukunft.

* **In dem neuen Gesetz gegen die Steuerflucht** ist mit der darin enthaltenen Strafandrohung der Entziehung der Staatsangehörigkeit (neben Gefängnis und Geldstrafe) eine außerordentliche Maßnahme vorgesehen, wie sie Deutschland bisher nicht kennt, und wie sie nur durch die Zeit erklärt wird. Sie wird voraussichtlich auch in anderen Staaten zur Anwendung gelangen. Der Verlust der Staatsangehörigkeit soll auch die Familie des Steuerdrückbergers, also Ehefrau und Kinder, treffen. Das bedeutet also, daß den letzteren jede Laufbahn im bisherigen Heimatlande abgeschnitten wird, daß die ganze Familie vor der Möglichkeit steht, als Ausländer ausgewiesen zu werden. Und es wird kein anderer Staat da sein, der sie mit offenen Armen empfängt. Wer trotzdem dort Unterschlupf suchen will, wird vom Regen in die Traufe kommen. Das erscheint hart; aber die Zeiten zwingen wohl dazu.

* **Einführung eines Militärfrachtbriefes.** Ein besonderer Militärfrachtbrief wird am 15. August eingeführt. Die bisherigen Frachtbriefe für militärische Sendungen werden von diesem Tage an nicht mehr verwendet. Das neue Muster wird verwendet für Militärgut, Privatgut für die Militärverwaltung und für Privatgut für Heeresangehörige.

* **Keine Wäschebeschlagnahme in Privathaushaltungen.** Vielfach ist die unbegründete Meinung verbreitet, als seien Wäschestücke in Privathaushaltungen beschlagnahmt und unterlagen der Enteignung. Dies ist nicht der Fall. Stücke zu verstecken, wie es vielfach geschehen soll, ist daher unsinnig. Es trägt nur zum Verderb der schwer erskbaren Wäschestücke bei.

* **Keine Bezugsscheine für Bettwäsche.** Die Reichsbedeckungsstelle gibt bekannt: Die Bezugsscheinstellen dürfen künftig Bezugsscheine auf Bettwäsche oder für ihre Herstellung bestimmte Stoffe sowie auf Matrosendrell nur für Kranke gegen ärztliche Bescheinigung, für Wöchnerinnen und

Zuglinge gegen Bescheinigung des Arztes oder der Hebamme oder gegen Vorlegung einer amtlichen Geburtsbescheinigung erteilen. Sonstige Antragsteller sind auf bezugsfreie Papiergeräteezeugnisse zu verweisen. Die gewerbmäßige Umarbeitung von fertiger, für den Verkauf bestimmter Bekleidung zu Gegenständen anderer Art ist verboten. — Verboten ist ferner die gewerbmäßige Verarbeitung von Web-, Wirk- und Strichwaren zur Herstellung von Postwaren, insbesondere von Matratzen. Zuwiderhandlungen werden streng bestraft. Die Bekanntmachung trat mit dem 16. Juni in Kraft.

Zufolge bischöflicher Anordnung sollen die Herren Geistlichen der Diözese Limburg am 29. Juni das hl. Messopfer zur Herbeiführung des Friedens darbringen. Am 30. findet ein Kriegsbetttag statt. Nach dem Hochamt wird das Allerheiligste ausgezogen, die Schlussandacht ist um 5 Uhr.

Die Luxussteuer wurde im Reichstagsausschuß beraten und dabei erheblich erweitert. Sie umfaßt neben Schmuckstücken, Kunstwerken, Antiquitäten auch Klaviere, Autos, Photographische Apparate, Billards, Handfeuerwaffen, Teppiche im Wert über 200 Mark und Pelzwerk mit Ausnahme von Schafpelzen. Die Steuer beträgt 10 Prozent und bei Schmuckstücken, Antiquitäten und Kunstwerken 20 Prozent.

Die Honigergebnisse bleiben in diesem Jahre hinter den vorjährigen weit zurück. Mitte Juni im Vorjahre hatten die Bienen mehr als die doppelten Erträge. Auch mit Schwärmen steht es gering. Die kalte Witterung trägt die Schuld daran.

Auch die Anzugstoffe, nicht allein Anzüge unterliegen der „Sammlung“. Angesichts der Mitteilung in den Zeitungen, daß auch Anzugstoffe gehamstert worden seien, wird von den Bekleidungsstellen besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Stoffe ebenso wie die fertigen Anzüge zu behandeln sind. Die ganze Angelegenheit wird übrigens in allernächster Zeit im Reichstage und in den Einzelkammern verhandelt werden, nachdem dort Anträge eingebracht sind. Sehr wichtig dürfte es doch sein, dem Verbleib der verschwundenen großen Vorräte nachzuforschen. Wenn die entdeckt werden, hat alles Sammeln ein Ende.

Preistreiberien mit Flaschen. In letzter Zeit sind die Flaschenpreise in einem Grade gestiegen, der durch die entstandenen Mehrkosten an Rohstoffen und Arbeitslöhnen in keiner Weise gerechtfertigt wird. Gegenwärtig kostet ziemlich allgemein die Weinflasche 40 bis 50 S., die Mineralwasserflasche 30 S. Das bedeutet eine Steigerung des Friedenspreises um das Fünf- bis Sechsfache. Besonders der Handel mit Mineralwässern leidet unter dieser Preistreiberie sehr empfindlich, weil der Wert der Flasche jetzt den Wert des Inhalts vielfach bereits erheblich übersteigt. Die Abschüsse der Flaschenfabriken zeigen Gewinnergebnisse, wie sie nur durch unangemessene Preissteigerungen erzielt werden können. Eine ganze Reihe von Fabriken haben ihre Dividende seit Kriegsbeginn um 6 bis 14 Prozent gesteigert.

Kasse Invalidenrente. Eine für Kriegsbeschädigte sehr beachtenswerte Entscheidung hat neuerdings das Oberverwaltungsamt gefällt. Einem kriegsbeschädigten Schreiner, dem der rechte Arm steif geblieben war, wurde als einem Halbinvaliden von der zuständigen Landesversicherungsanstalt eine Rente von 70 Prozent zugesprochen mit der Begründung, daß der Kriegsbeschädigte nach weiterer Ausbildung sehr gut in der Lage sein werde, durch Betätigung mit der linken Hand einem lohnenden Gewerbe nachzugehen. Das Oberverwaltungsamt hat ihm jedoch die volle Rente zugesprochen, indem es ihn als dauernd invalide ansah. Eine wesentliche Besserung der Erwerbsfähigkeit sei, so führte das Urteil aus, selbst dann nicht zu erwarten, wenn der Beschädigte mit der linken Hand etwas schreiben oder zeichnen könnte. Es sei zu berücksichtigen, daß er immer noch nicht körperliche Arbeit zu verrichten. Er müsse darum vom Tage der Verletzung an die volle Invalidenrente erhalten.

Glashütten, 24. Juni. Durch Verleihung des Eisernen Kreuzes 2. Kl. ausgezeichnet, wurde der Kanonier Adam Keller, Sohn des Fuhrmanns Adam Keller.

Kapitalabfindung für Militärpersonen.

Das neue Kapitalabfindungsgesetz, das dem Reichstage zugewandt ist, schließt sich an das bestehende an. Es dehnt dieses aus auf die Personen der Unterklassen des Reichsheeres, der Marine und der Schutztruppen, die aus Anlaß anderer Kriege als des gegenwärtigen Anspruch auf Kriegsversorgung haben. Das Kapitalabfindungsgesetz für Offiziere besagt in seinen Hauptbestimmungen:

§ 1. Offiziere, Deckoffiziere, obere Beamte und die den oberen Beamten gleichwertigen Personen, die auf Grund des Offizierpensionsgesetzes oder der ehemaligen Militärpensionsgesetze Anspruch auf Kriegsversorgung haben, können auf ihren Antrag zum Erwerb oder zur wirtschaftlichen Stärkung eigenen Grundbesitzes nach Maßgabe der folgenden Vorschriften durch Zahlung eines Kapitals abgefunden werden. Das gleiche gilt für die kriegsversorgungsberechtigten Witwen dieser Personen, für die Witwen der in § 35 des Offizierpensionsgesetzes genannten Personen, jedoch nur insoweit, als diesen der Offiziersrang verliehen worden ist.

§ 2. Eine Kapitalabfindung kann bewilligt werden,

wenn 1. die Versorgungsberechtigten das 21. Lebensjahr vollendet und das 55. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben. Ausnahmeweise kann die Abfindung auch nach dem 55. Lebensjahr gewährt werden; 2. der Versorgungsanspruch anerkannt ist; 3. nach Art des Versorgungsgrundes ein späterer Wegfall der Kriegsversorgung nicht zu erwarten ist und viertens für eine nützliche Verwendung des Geldes das Gewähr besteht. Hält die oberste Militärverwaltungsbehörde eine nützliche Verwendung des Geldes nicht für gewährleistet, so ist dem Antragsteller vor der Entscheidung schriftlich Kenntnis von den Gründen und Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 3. Die Kapitalabfindung kann die Kriegszulage, zwei Drittel der Verstümmelungszulage, der Tropenzulage in Höhe der Kriegszulage und die Bezüge der Witwen in Höhe der Hälfte der in § 20 b Nr. 1 bis 3 des Militärhinterbliebenengesetzes vorgesehenen Sätze oder einen Teilbetrag dieser Versorgungsgebühnisse umfassen.

§ 4. Die Abfindung ist auf die für einen Zeitraum von 10 Jahren zustehenden Versorgungsgebühnisse beschränkt. Als Abfindungssumme wird das Achtfache des Jahresbetrags dieser Versorgungsgebühnisse bezahlt. Der Anspruch auf die Gebühnisse, an deren Stelle die Abfindungssumme tritt, erlischt für die Dauer von 10 Jahren mit dem Ablauf des Monats, in dem die Auszahlung erfolgt.

Von nah und fern.

Eronberg, 22. Juni. Teure Schäl-Eichen-Bohnenstangen hat sich ein hiesiger Einwohner an Bürgel geholt. Er wurde erwischt und vom Schöffengericht in Königstein zu 100 Mark Strafe und den Kosten verurteilt.

Frankfurt, 22. Juni. Das Schöffengericht verurteilte die bisher nicht bestrafte Postausbehalterin Mathilde Bergl geb. Müller wegen Unterschlagung von Briefen zu 9 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust.

Wc. Wiesbaden, 22. Juni. (Strafkammer.) Der Raubmörder, Fabrikarbeiter Ludwig Kemmo aus Nied stand gestern zum zweiten Male binnen kurzer Frist vor der Wiesbadener Strafkammer unter einer Diebstahls-Anklage. Gerichtlich vorbestraft ist der Mann u. a. mit 1 Jahr 5 Monaten Gefängnis, sowie zwei Jahren Zuchthaus. Die Zuchthausstrafe war erst bis zum 1. November v. Js. verbüßt. Was ihm diesmal zum Vorwurf gemacht wird, ist, daß er am 26. März in Eddersheim Jemanden bei Gelegenheit einer Anwesenheit im Hause ein Paar Schuhe gestohlen habe. Er gestand diese Tat zu und wurde zusätzlich zu seiner letzten einjährigen Gefängnisstrafe zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

Der Fabrikarbeiter Ludwig Schäfer aus Hanfingen arbeitete vor letzten Weihnachten im Griesheim in der Chemischen Fabrik Elektron. Die Feiertage wollte er zu Hause verbringen, es fehlte ihm aber dazu die Kleidung und er entwendete dann das ihm fehlende und noch einiges mehr einem Kameraden bzw. der Firma. Ein Urteil der Strafkammer belegte ihn mit 3 Monaten Gefängnis, bei Aufrechnung von 1 Monat Vorhaft.

Kleine Chronik.

Berlin, 22. Juni. Die Zahl der Todesopfer, die der Filmbrand in der Friedrichstraße gefordert hat, ist mittlerweile auf 18 gestiegen. Bis jetzt sind erst 14 von den Toten agnosziert, unter ihnen eine Studentin Luise Höhmann aus Frankfurt an Main und der Revisor Max Pochmann aus Mainz.

Dulsburg, 23. Juni. Hier wurden große Mehlstiehlungen festgestellt. Beträchtliche Mengen Mehl sind beschlagnahmt worden, die zum Preis von 2.20 Mark das Pfund nach auswärts verschoben werden sollten. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen.

Zweibrücken, 20. Juni. Wegen Verabreichung von Feldpostpäckchen wurde von der hiesigen Strafkammer der 74 Jahre alte bisher unbestrafte Postillon Johann Ohliger aus Pirmasens zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

Polizeibeamter als Einbrecher erschossen. Beim Einbruch in Düsseldorf stießen Polizeibeamten auf zwei Personen, die sich im Besitz gestohlener Sachen befanden. Zwischen den Polizeibeamten und den Dieben kam es zu Tauschschüssen, wobei einer der Diebe erschossen wurde. Es stellte sich dann heraus, daß der erschossene Dieb der Polizeisergeant Jakobowski war.

Lloyd Georges Herkunft. Es dürfte wenig bekannt sein, daß der jetzige allmächtige Minister Englands, der so schöne Reden zu halten versteht, David Lloyd George, der Sohn eines einfachen Schullehrers namens George ist. Der Vater starb schon sehr frühzeitig. David war damals erst ein zweijähriges Bäckchen. Dessen nahm sich ein Onkel von ihm an, ein Schuster, Robert Lloyd, weshalb sich David später Lloyd George nannte. Der Schuster Robert Lloyd ist erst im vorigen Jahre in Criceiett in Wales gestorben. Er hat also den glänzenden Aufstieg seines Neffen noch erlebt. Vor dem kommenden Schauspiel des „Abstiegs“ ist er gnädig bewahrt geblieben.

London, 22. Juni. (W. B.) Reutermeldung. In Tokio traf eine Sondergesandtschaft mit dem Prinzen Arthur von Connaught an der Spitze ein, um dem Kaiser den britischen Feldmarschallstab zu überreichen.

Großes Hauptquartier, 24. Juni.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert. An der Ancre und Aisne blieb die Gefechtsstärke tagsüber gesteigert. Am Abend lebte sie auch in anderen Abschnitten der Kampffront auf. Während der Nacht rege Erkundungstätigkeit.

Leichtlich von Badonviller drangen Sturmtruppen in amerikanisch-französische Gräben ein, fügten dem Feind schwere Verluste zu und brachten 40 Gefangene zurück.

Leutnant Udet errang seinen 31. und 32., Oberleutnant Göhring seinen 20. und 21. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff

Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 23. Juni. (W. B. Amtlich.) Neue U-Bootsverluste im Sperrgebiet um England: 16 500 Bruttoregistertonnen. Zwei Dampfer wurden an der Ostküste Englands aus einem stark gesicherten Geleitzug herausgeschossen.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Letzte Nachrichten.

Frankfurt, 24. Juni. Ohne elektrischen Strom. Auf der Strecke Bad Homburg v. d. H.—Oberursel brannte einer der unterirdischen Kabel der elektrischen Leitung durch, so daß heute Morgen die Stadt Homburg ohne elektrischen Strom ist. Alle dortigen Werke müssen feiern. Das Elektrizitätswerk hofft, durch Inbetriebnahme der Reservekessel heute Nachmittag Strom liefern zu können. Die Beseitigung des Schadens dürften einige Tage dauern. Der elektrische Bahnverkehr Homburg—Frankfurt erleidet keine Unterbrechung, da die Bahnleitung aus besonderen Batterien gespeist wird, die nicht in Mitleidenschaft gezogen sind.

Berlin, 23. Juni. (W. B.) Kohlenhändler, die Ausschüß- (d. h. auf Reichsmonatsmeldebekanntgaben nicht angemeldete) Lieferungen an meldepflichtige gewerbliche Verbraucher von monatlich mehr als zehn Tonnen Kohle usw. machen, werden durch eine neue Bekanntmachung des Reichskohlenkommissars in Nr. 145 des „Reichsanzeigers“ verpflichtet, solche Lieferungen zwischen dem 1. und 5. Juli mittels „Melde Scheins“ zu melden, der bei den amtlichen Verteilungsstellen für 5 Pfennig käuflich ist und der die näheren Einzelheiten enthält. Die Meldepflicht tritt zum ersten Male am 1. Juli in Kraft. Durch die gleiche Bekanntmachung wird auch vorgeschrieben, daß der Lieferer brieflich der zuständigen amtlichen Verteilungsstelle und seinem Vorlieferer zu Anfang eines jeden Monats mitzuteilen hat, wenn er im abgelaufenen Monat Brennstoffe an Wiederverkäufer lieferte, denen er im vorausgegangenen Monat nicht geliefert hatte. Der Zweck dieser Maßnahmen ist die Bekämpfung des sogenannten „wildes Handels“.

Schneestürme im Harz.

Braunschweig, 23. Juni. Nach einer Meldung der „Braunschweigischen Landeszeitung“ brausten über den Harz am Sonntag plötzlich Schneestürme. Auf dem Brocken und dem Torshause liegt der Schnee teilweise fußhoch.

Die Räumung von Paris.

Die Entferrnung der Kunstwerke aus dem Pariser Palästen dauert fort. Die Massenflucht aus Paris nimmt eine derartige Ausdehnung an, daß die drei nach dem Süden führenden Eisenbahnen die Flüchtenden nicht mehr befördern können.

Schweres Eisenbahn-Unglück in Amerika.

Haag, 23. Juni. Reuter meldet aus Chicago: Bei Hammond im Staate Indiana erfolgte ein schweres Eisenbahn-Zusammenstoß. 59 Personen wurden getötet, 115 verwundet.

Die Zeitung aus der Heimat

wird von den Feldgrauen mit Spannung erwartet und mit Interesse gelesen. Wer seinen im Kriegs befindlichen Angehörigen eine Freude bereiten will, bestelle für sie ein Monats-Abonnement auf die amtliche „Taunus-Zeitung“.

Zucker-Ausgabe.

Die Ausgabe des Einmachzuckers erfolgt für die Inhaber der Brotskarten Nr. 601—800 am Dienstag, den 25. Juni, vormittags von 11—12 Uhr, in der Volksschule (Neubau). Die Bezugsscheine über 5/10 und 1/2 Pfund sind vorzulegen.

Königstein im Taunus, den 24. Juni 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Schafzucht-Berein Königstein i. T.

Freitag, den 28. Juni, vormittags von 8—10 Uhr, findet die

Abnahme der diesjährigen Wolle

in der Lagerhalle des Herrn Hermann Cahn statt. Wir bitten die Mitglieder diesen Termin genau einzuhalten.

Älterer Mann (Arb.) sucht möbliertes Zimmer mit od. ohne Kost in Königstein, Schneidb. Weg od. Hauptstr. Angebote u. F. 24 an die Geschäftsst.

Trauer-Drucksachen

rasch durch Druckerei Kleinböhl, Königstein.

Städtische Kurverwaltung Königstein i. T.

Dienstag, den 25. Juni 1918,
abends pünktlich 8 Uhr im Theatersaal Procasky:

Heiterer Lieder-Abend

von

Augusta Herzheim,

Coloratursängerin aus Frankfurt a. M.,
unter freundlicher Mitwirkung
der beiden jugendlichen Tänzerinnen

Mina und Anna Renck vom Opernhaus Frankfurt a. M.
und Herrn Kapellmeister Franz Neumann, Frankfurt a. M.

Eintritt: 1.50 Mark.

Kurgäste und Mitglieder des Kurvereins haben gegen Vorzeigen
der Kurtax- bzw. Mitgliedskarten freien Zutritt.
Reservierte Plätze zu 50 Pfg. sind im Kurbüro erhältlich.



Weilwerke G. m. b. H.

Frankfurt a. M.-Rödelheim

suchen

für Schreibmaschinenbau:

Mechaniker

Werkzeugmacher
Justeure Monteure
Werkzeugdreher
Schlosser Dreher

Einrichter

jugendl. Arbeiter
Frauen und Mädchen



Bekanntmachung.

Der Schornsteinfeger beginnt
mit dem Fegen und Ausbrennen
der Schornsteine.
Eppstein, 24. Juni 1918.
Der Bürgermeister: Müncher.

Wer tauscht für neue Damen-
halbschuhe Nr. 41
solche Nr. 42 ein, auch getragene?
Untere Hirtengasse 10, Königstein.

Zu verkaufen:

Zweitür. polierter
Kleiderschrank
Angeb. unter K 17 an die Geschäftsst.

Feldpost-Blods

20 Karten, 20 Kartenbriefe,
das billigste und praktischste für den
Feldsoldaten und für die Garatzen.

: Mech-Blods :

in verschiedenen Größen,

Blod-Post

Uebersee-Keimen, Seckbnig, u. Düll.

Brief-Mappen

Blodpost mit gefütterten Düllen,

Padungen.

20 Briefbogen, 20 gefütterte Düllen.

Zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinböhl,
Fernauf 44 Königstein Hauptstr. 41.

für jedermann empfehlenswert
sind unsere

Rechnungs- Bloc.

Drei Größen, in je 25 oder 50 Blatt
auf Pappe bequem zum Aufhängen
gebunden, durchlocht zum Abreißen.

Feines Schreibpapier.
Sauberester Druck eigener Werk-
stätte.

Druckerei Ph. Kleinböhl,
Fernauf 44, Königstein, Hauptstr. 41.

Für Hotellers, Gastwirte, Inhaber von Pensionen und Zimmer-Vermieter

sind besonders praktisch

An- und Abmeldebücher für Kurgäste,

welche die in den Büchern verbleibende
Abschrift jeden Zweifel oder Un-
klarheit über die erfolgte Meldung
ausschließt. Vorrätig in Büchern
zu 25, 50 und 100 Scheinen für
M. 0.75, 1.50 und 2.00. Ebenso
praktisch eingeteilt und empfehlens-
wert sind die vollzeilichen

An- und Abmeldebücher für Dienstpersonal.

50 Scheine gebunden kosten mit
Abschnitt M. 1.40. Vorrätig in der
Druckerei Ph. Kleinböhl,
Königstein im Taunus.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 25. d. Mts., gelangen bei der Firma
Schade & Füllgrabe dahier gegen Abgabe des Lebensmittelarten-
Abschnitts Nr. 10 Suppenwürze, Puddingpulver u. Pilzsuppe
zum Verkauf.

Königstein im Taunus, den 24. Juni 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die Besitzer von Einrichtungsgegenständen werden hiermit an
die Ablieferung der unter Nr. 1 der Bekanntmachung genannten
Gegenstände erinnert. Der festgesetzte Termin zur Ablieferung ist
bereits verstrichen und machen wir daher auf die Strafbestimmungen
bei Nichtablieferung aufmerksam.

Abnahmetage sind, wie bisher, jeden Mittwoch nachmittags
4-6 Uhr.

Königstein im Taunus, den 15. Juni 1918.

Als beauftragte Behörde:

Der Magistrat: Jacobs.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei
dem uns so schwer betroffenen Verluste durch das
Hinscheiden meines lieben Mannes, unseres guten,
treubesorgten Vaters

Herrn Heinrich Lorenz

sagen wir allen lieben Freunden und Bekannten, wie
auch für die so zahlreichen Kranz- und Blumenspenden
herzlichen Dank. Insbesondere danken wir den kath.
Schwestern für die liebevolle Pflege und sprechen den
Beamten der Eisenbahn für die trostreichen Worte am
Grabe herzlichen innigen Dank aus.

Königstein, den 24. Juni 1918.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Frau Johanna Lorenz Wwe. u. Kinder.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilname bei der
Krankheit sowie bei der Beerdigung meines geliebten
Gatten, unseres guten Vaters, Bruders, Sohnes, Schwa-
gers und Onkels

Herrn Ludwig Kehrein

sagen wir allen Bekannten und Freunden auf diesem
Wege unseren innigsten Dank.

Im Namen

der trauernden Hinterbliebenen:
Frau Margareta Kehrein und Kinder.

Falkenstein i. T., 22. Juni 1918.

Nachtrag

Nr. M. 8./6. 18. R. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. M. 8./1. 18. R. R. A.
vom 26. März 1918, betreffend

Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht
von Einrichtungsgegenständen bzw. freiwillige
Ablieferung auch von anderen Gegenständen
aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickel-
legierungen, Aluminium und Zinn
vom 15. Juni 1918.

Nachstehende Bestimmungen werden hierdurch auf Er-
suchen des königlichen Kriegsministeriums zur allgemeinen
Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht
nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt
sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über
Beschlagnahme und Enteignung nach § 6 der Bekanntmach-
ung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung
vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) in Verbin-
dung mit der Bekanntmachung vom 17. Jan. 1918 (Reichs-
Gesetzbl. S. 37) und jede Zuwiderhandlung gegen die
Meldepflicht nach § 5 der Bekanntmachung über Auskunfts-
pflicht vom 12. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604)
bestraft wird.

Artikel I.

§ 3a Ibd. Nr. 49 der Bekanntmachung Nr. M. 8./1.
18. R. R. A. erhält folgende Fassung:

§ 3a. Fenstergriffe und Fensterknöpfe (siehe auch
Ibd. Nr. 35), welche zur Betätigung eines Verschlusses dienen,
und die durch Lösen von Schrauben oder Stiften entfernt
werden können. Ausgenommen sind Griffe und Knöpfe,
deren Griffteile nicht vollständig aus den beschlagnahmten
Metallen bestehen.

Anmerkung. Somit sind die nach dem bisherigen Wortlaut
der Ibd. Nr. 49 für Griffe von Vasculverschlässen getroffenen
Ausnahmebestimmungen aufgehoben. Dagegen sind Griffe
und Knöpfe ohne Rücksicht auf die Konstruktion des Ver-
schlusses befreit, wenn sie mit dem Fenster durch ein anderes
Mittel als durch Verschraubung oder Verstiftung verbun-
den sind.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 15. Juni 1918
in Kraft.

Frankfurt (Main), den 15. Juni 1918.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 22. Juni 1918.

Als beauftragte Behörde:

Der Magistrat: Jacobs.

Gleichzeitig wird an die Ablieferung der unter Nr. 1 der
Bekanntmachung genannten Gegenstände erinnert, da der
festgesetzte Termin bereits verstrichen ist. Es wird bei Nicht-
ablieferung auf die Strafbestimmungen aufmerksam gemacht.
Ebenfalls müssen die unter Nr. 2, 3 und 4 genannten
Gegenstände zur Ablieferung kommen, soweit dafür Ersatz
nicht unbedingt nötig ist.

Die Abnahmetage sind jeden Mittwoch, nachm. von
4-6 Uhr bei der hies. Sammelstelle, Kirchstraße.

Königstein, den 22. Juni 1918.

Als beauftragte Behörde:

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung für Fischbach.

Betr. Verkehr mit Heu und Stroh.

Auf Grund der Ausführungsbestimmungen des Preuß.
Staatskommissars für Volksernährung zur Verordnung über

den Verkehr mit Heu aus der Ernte 1918 vom 1. Mai 1918
(Reichsbl. Nr. 57) vom 25. Mai 1918 wird für den Umfang
des Obertaunuskreises folgendes bestimmt:

Die Ausfuhr von Heu (Wiesen- und Ackerheu) aus dem
Obertaunuskreis ist verboten. Ebenso ist auch jede entgelt-
liche oder unentgeltliche Abgabe von Heu innerhalb des
Kreises verboten.

Der Landrat kann in dringenden Fällen Ausnahmen
zulassen.

Wer Heu zur Ablieferung bringen will, kann bis auf
weiteres an das Agl. Proviantamt, Frankfurt a. M.-West,
abliefern. Nähere Anweisungen erteilen die Gemeindebe-
hörden. Die Berechnung dieser Ablieferungen hat in allen
Fällen durch die Mehlverteilungsstelle hier zu erfolgen.

Übertretungen der vorstehenden Verkehrsbeschränkungen
werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geld-
strafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen be-
straft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte
erkannt werden.

Bad Homburg v. d. H., den 6. Juni 1918.

Der Königl. Landrat: J. B.: Lübbe.

Die Gemeindebehörden werden ersucht, vorstehende An-
ordnung anstelle der Anordnung betr. den Verkehr mit Heu
vom 28. v. Mts. (Reichsbl. Nr. 66) bis zur Beendigung der
Heuernte mehrmals in ortsüblicher Weise bekannt zu machen
und ihre Einhaltung zum Zwecke der reiflichen Aufbringung
des dem Kreise aufzulegenden Lieferfalls und der ausreichenden
Versorgung seiner kriegswichtigen Betriebe genau zu über-
wachen und Übertretungen umgehend hierher anzuzeigen.
Das gleiche Ersuchen richte ich an die Gendarmen des Kreises.

Der Königl. Landrat: J. B.: Lübbe.

Wird veröffentlicht.

Fischbach, den 12. Juni 1918.

Der Bürgermeister: Wittekind.